

TOP 45:

Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz
für die Ernennung einer Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof

Drucksache: 246/15

I. Zum Inhalt des Vorschlages

Nach § 149 des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) werden die Bundesanwälte auf Vorschlag des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf, vom Bundespräsidenten ernannt.

Entsprechend dieser Regelung hat der Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz mit Schreiben vom 21. Mai 2015 die Zustimmung des Bundesrates zu seinem Vorschlag für die Ernennung der unten genannten Bundesanwältin beantragt.

Ernennungsvorschlag und Vorschlagsbogen der Vorgeschlagenen sind den Mitgliedern des Rechtsausschusses rechtzeitig zugeleitet worden.

II. Empfehlungen der Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** empfiehlt dem Bundesrat, dem Vorschlag zur Ernennung der Ministerialdirigentin

Dr. Heike Neuhaus

zur Bundesanwältin beim Bundesgerichtshof gemäß § 149 GVG zuzustimmen.